

7. Projektauswahlkriterien

7.1. Projektauswahlverfahren

Im Kapitel 4 zur Arbeitsweise der LAG wurde dargestellt, dass der Vorstand der LAG AktivRegion Uthlande e.V. über die Auswahl von Projekten entscheidet. Im Gesamtprozess des Auswahlverfahrens ist auch das Regionalmanagement in vorbereitender Funktion eingebunden. Das Auswahlverfahren baut auf den Erfahrungen auf, die in der AktivRegion in der Förderperiode von 2014-2022 im Rahmen der Auswahl von Projekten gewonnen wurden. Das Auswahlverfahren, die Projektauswahlkriterien inkl. Bepunktung und die Mindestpunktzahlen wurden intensiv mit dem Regionalmanagement und dem Vorstand diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Erfahrungen aus der laufenden Periode 2014-2022 sehr positiv waren und das bisherige Projektauswahlverfahren in seinen Grundstrukturen eine sehr gute Basis auch für die kommende Förderperiode bietet. Die Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Ablauf des Auswahlverfahrens in der AktivRegion Uthlande für die Förderperiode 2023 bis 2027:



Abbildung 15: Schematische Darstellung des Projektauswahlverfahrens in der AktivRegion Uthlande

Quelle: DSN 2022, eigene Darstellung

Noch vor der Ausformulierung der konkreten Projektideen können sich potenzielle Projektträger jederzeit an das Regionalmanagement wenden, um nähere Informationen über die AktivRegion, ihre Ziele, das Auswahlverfahren oder sonstige offene Fragestellungen zu erhalten. Das Regionalmanagement steht den potenziellen Projektträgern hierbei beratend zur Seite.

Im Anschluss an die Beratung oder auch direkt ohne Beratung kann ein potenzieller Projektträger einen ausgefüllten Antrag beim Regionalmanagement oder dem LAG e.V. einreichen. Der LAG e.V. leitet den Antrag an das Regionalmanagement weiter. Die notwendigen Antragsunterlagen können beim Regionalmanagement oder auf der Webseite der AktivRegion bezogen werden.

Das Regionalmanagement prüft die eingehenden Projektanträge auf Vollständigkeit sowie auf die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen im Sinne der Integrierten Entwicklungsstrategie. Hierbei wird das Regionalmanagement durch das LLnL ggfs. beratend unterstützt.

Bei negativem Ergebnis der Prüfung der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen wird dies dem Antragstellendem mitgeteilt. Es besteht die Möglichkeit zur Nachbesserung und zur erneuten Einreichung des überarbeiteten Projektantrags. Bei positivem Ergebnis der Prüfung wird durch das Regionalmanagement eine vorbereitende Bewertung für den LAG Vorstand anhand der Projektauswahlkriterien vorgenommen (sog. Bewertungsvorschlag). Das Regionalmanagement leitet die Projektanträge sowie die Bewertungsvorschläge, mind. eine Woche vor dem Vorstandssitzungstermin, an den Vorstand weiter.

Im Rahmen der Vorstandssitzung wird über die Projektanträge entschieden. Hierzu werden die Projektanträge unter Berücksichtigung der Ziele der IES inhaltlich diskutiert. Der Vorstand setzt sich mit den Bewertungsvorschlägen des Regionalmanagements zu den Projektanträgen auseinander. Hier ergeben sich aus der Diskussion im Vorstand ggfs. Änderungen gegenüber dem Bewertungsvorschlag. Auf Basis der Diskussionen und Bewertungen wird der Fördersatz für das Projekt festgelegt. Abschließend wird im Vorstand über das Projekt abgestimmt und ein Beschluss gefasst.

Das Ergebnis der Projektauswahl wird dem oder der Antragsteller*in im Anschluss an die Vorstandssitzung schriftlich mitgeteilt. Bei Ablehnung des Projektantrags wird die oder der Antragsteller*in auf die Möglichkeit hingewiesen, bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu bestreiten. Das Protokoll zur Sitzung des Vorstands inkl. der dort getroffenen Entscheidungen wird auf den Internetseiten der AktivRegion veröffentlicht.

Das Regionalmanagement sendet die Antragsunterlagen dem LLnL zu. Das LLnL prüft die Antragsunterlagen und stellt, falls erforderlich, Nachforderungen oder erlässt Auflagen. Nach dieser Prüfung (und ggfs. dem Nachkommen der Nachforderungen) wird durch das LLnL der Bewilligungsbescheid ausgestellt. Die Frist zur Einreichung der Förderanträge beim LLnL beträgt maximal sechs Monate nach dem Vorstandsbeschluss, andernfalls wird der Beschluss der LAG unwirksam (und das Geld steht wieder für neue Projektbindungen zur Verfügung). Die Anträge sollten daher vollständig sein. Sollten ggfs. erforderliche Genehmigungen nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt werden können, wie bspw. notwendige Baugenehmigungen, ist die Antragstellung hierfür nachzuweisen. Diese Genehmigungen sind dann alsbald beim LLnL nachzureichen.

7.2. Inhalte

Die Projektauswahlkriterien dienen dazu, es dem LAG Vorstand als Entscheidungsgremium zu ermöglichen, die Projekte mit dem jeweils höchsten Mehrwert für die Region bezogen auf den Beitrag zur Zielerreichung und die eingesetzten finanziellen Mittel zu ermitteln.

Die Auswahlkriterien setzen sich zunächst zusammen aus Mindestkriterien, die jedes Projekt zu erfüllen hat, um in das Projektauswahlverfahren zugelassen werden zu können. Erfüllt ein Projektantrag diese grundsätzlichen Mindestkriterien, so erfolgt im anschließenden Auswahlverfahren eine Bewertung des Projekts anhand von Projektauswahlkriterien, in denen das Projekt definierte Punktzahlen erzielen kann. Aus der aus den einzelnen Auswahlkriterien addierten Gesamtpunktzahl des Projekts ergibt sich, ob das Projekt die erforderliche Punkteschwelle überschreitet, um im Rahmen der AktivRegion Uthlande gefördert zu werden. Damit ein Antrag in das Auswahlverfahren der AktivRegion aufgenommen werden kann, muss er die folgenden Mindestkriterien erfüllen. Diese sind erfüllt, wenn keines der Kriterien in der nachfolgenden Tabelle mit „Nein“ bewertet wird:

Mindestkriterium	Ja	Nein
Das Projekt steht im Einklang mit den ELER-Vorgaben und ist grundsätzlich nach ELER förderfähig.		
Die erforderlichen Projektunterlagen liegen vollständig vor.		
Das Projekt unterstützt die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Uthlande und lässt sich einem Kernthema vollständig zuordnen.		
Das Projekt weist nachweisbar eine gesicherte Finanzierung und ggfs. eine langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit mindestens über die Dauer der Zweckbindungsfrist auf.		
Das Projekt erhält keine Förderung aus anderen EU-Programmen.		

Tabelle 17: Die Mindestkriterien zur Projektauswahl

Quelle: DSN 2022, eigene Darstellung

Kernthemenspezifische Kriterien für die Projektauswahl (Primäre Wirkung)

Erfüllt ein Projekt die Mindestkriterien, so erfolgt eine Bewertung des Projektes anhand kernthemenspezifischer Auswahlkriterien. Im Folgenden sind diese kernthemenspezifischen Projektauswahlkriterien zur Ermittlung der primären Wirkung des Projekts im jeweiligen Kernthema aufgeführt. Jedes Projekt muss sich einem Kernthema zuordnen, in dem es seine primäre Wirkung erzielen will. Die Punktevergabe erfolgt anhand des Wirkbeitrags ermittelt durch die Anzahl der erfüllten Kriterien im primären Kernthema.

- 1 Kriterium erfüllt = geringer Wirkbeitrag: 10 Punkte
- 2 Kriterien erfüllt = mittlerer Wirkbeitrag: 20 Punkte
- 3 Kriterien erfüllt = hoher Wirkbeitrag: 30 Punkte
- 4 Kriterien oder mehr erfüllt = sehr hoher Wirkbeitrag: 40 Punkte

Maximal können so 40 Punkte erzielt werden. Damit ein Projekt gefördert werden kann, muss es mindestens einen mittleren Wirkungsbeitrag aufweisen und somit mindestens 20 Punkte in der primären Wirkung erzielen. Wie oben beschrieben, bewertet zunächst das Regionalmanagement das Projekt und entwickelt einen Bewertungsvorschlag für den Vorstand. Der Vorstand entscheidet dann in der Vorstandssitzung über diesen Bewertungsvorschlag.

Kernthema 1: Energie- und Wärmebündnis Uthlande	zutreffendes ankreuzen	Begründung
1.1 Das Projekt trägt zur Steigerung des Bewusstseins für den Klimaschutz in der Bevölkerung bei.	<input type="checkbox"/>	
1.2 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung und Optimierung der Energie- und Wärmeeffizienz von Gebäuden.	<input type="checkbox"/>	
1.3 Das Projekt stärkt erneuerbare Energien in der Region (Erzeugung, Speicherung, Nutzung).	<input type="checkbox"/>	
1.4 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Einsparung von Energie in der Region.	<input type="checkbox"/>	
1.5 Das Projekt leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Wärmeerzeugung in der Region.	<input type="checkbox"/>	
1.6 Das Projekt trägt zum Ausbau von Solarenergie bei (Photovoltaik, Solarthermie).	<input type="checkbox"/>	
Anzahl erfüllter Kriterien	_____	
Anzahl Punkte (1 Kriterium = 10 Pkte. 2 Kriterien = 20 Pkte. 3 Kriterien = 30 Pkte. 4 oder mehr Kriterien = 40 Pkte.)	_____	
Projekt erfüllt die Mindestpunktzahl von 20	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein	

Kernthema 2: Umwelt- und Klimabündnis Uthlande	zutreffendes ankreuzen	Begründung
2.1 Das Projekt trägt zur Sensibilisierung und Akzeptanz für neue Formen ländlicher Mobilität in Gesellschaft und Wirtschaft bei.	<input type="checkbox"/>	
2.2 Das Projekt entwickelt neue und/oder optimiert bestehender Mobilitätsangebote hin zu nachhaltigeren und smarteren Lösungen.	<input type="checkbox"/>	
2.3 Das Projekt trägt zur Sensibilisierung und Akzeptanz für neue Formen der ökologischen Nachhaltigkeit bei.	<input type="checkbox"/>	
2.4 Das Projekt trägt zur Erhöhung der Biodiversität in der Region bei.	<input type="checkbox"/>	
2.5 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Förderung einer intakten und geschützten Natur und Klimas.	<input type="checkbox"/>	
2.6 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.	<input type="checkbox"/>	
Anzahl erfüllter Kriterien	_____	
Anzahl Punkte (1 Kriterium = 10 Pkte. 2 Kriterien = 20 Pkte. 3 Kriterien = 30 Pkte. 4 oder mehr Kriterien = 40 Pkte.)	_____	
Projekt erfüllt die Mindestpunktzahl von 20	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein	

Kernthema 3: Nachhaltiger Natur- und Qualitätstourismus in Uthlande	zutreffendes ankreuzen	Begründung
3.1 Das Projekt trägt zur Steigerung von touristischen Angeboten und der touristischen Vielfalt bei.	<input type="checkbox"/>	
3.2 Das Projekt verbindet touristische Angebote mit Themen des Natur-Umwelt- und/oder Klimaschutzes oder dem kulturellen Erbe der Region.	<input type="checkbox"/>	
3.3 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung der Qualität im Tourismus.	<input type="checkbox"/>	
3.4 Das Projekt qualifiziert für die Gestaltung nachhaltiger Tourismusangebote.	<input type="checkbox"/>	
3.5 Das Projekt trägt zur Sicherung von Fachkräften im Tourismussektor bei.	<input type="checkbox"/>	
3.6 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung der touristischen Servicekette in der Region.	<input type="checkbox"/>	
Anzahl erfüllter Kriterien	_____	
Anzahl Punkte (1 Kriterium = 10 Pkte. 2 Kriterien = 20 Pkte. 3 Kriterien = 30 Pkte. 4 oder mehr Kriterien = 40 Pkte.)	_____	
Projekt erfüllt die Mindestpunktzahl von 20	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein	

Kernthema 4: Wirtschaftsregion Uthlande	zutreffendes ankreuzen	Begründung
4.1 Das Projekt unterstützt die lokale Wirtschaft.	<input type="checkbox"/>	
4.2 Das Projekt trägt zur Erzeugung regionaler Produkte bei.	<input type="checkbox"/>	
4.3 Das Projekt trägt zur Vermarktung regionaler Produkte bei.	<input type="checkbox"/>	
4.4 Das Projekt trägt zur Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen für den Erhalt und/oder die Werbung (neuer) Fachkräfte bei.	<input type="checkbox"/>	
4.5 Das Projekt leistet einen Beitrag zum Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsketten in der Region.	<input type="checkbox"/>	
4.6 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Entwicklung und/oder Aufbau von Arbeitsmodellen für Wissensarbeitende in der Region.	<input type="checkbox"/>	
Anzahl erfüllter Kriterien	_____	
Anzahl Punkte (1 Kriterium = 10 Pkte. 2 Kriterien = 20 Pkte. 3 Kriterien = 30 Pkte. 4 oder mehr Kriterien = 40 Pkte.)	_____	
Projekt erfüllt die Mindestpunktzahl von 20	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein	

Kernthema 5: In Uthlande gemeinsam leben und lernen	zutreffendes ankreuzen	Begründung
5.1 Das Projekt trägt zur Weiterentwicklung öffentlicher Gemeinschafts- und Begegnungsangebote bei.	<input type="checkbox"/>	
5.2 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamts und/oder der Jugend-, Familien- oder Seniorenarbeit oder der kulturellen Identität.	<input type="checkbox"/>	
5.3 Das Projekt trägt zur Vernetzung von Bildungsangeboten mit der Wirtschaft bei.	<input type="checkbox"/>	
5.4 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Kooperation und Vernetzung der Bildungsakteure in der Region.	<input type="checkbox"/>	
5.5 Das Projekt trägt zur Entwicklung zeitgemäßer Lehr- und Lernformen bei.	<input type="checkbox"/>	
5.6 Das Projekt leistet einen Beitrag zur erhöhten Verfügbarkeit von und/oder verbesserten Zugang zu Bildungsangeboten.	<input type="checkbox"/>	
Anzahl erfüllter Kriterien	_____	
Anzahl Punkte (1 Kriterium = 10 Pkte. 2 Kriterien = 20 Pkte. 3 Kriterien = 30 Pkte. 4 oder mehr Kriterien = 40 Pkte.)	_____	
Projekt erfüllt die Mindestpunktzahl von 20	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein	

Kernthema 6: Versorgungsgemeinschaft Uthlande	zutreffendes ankreuzen	Begründung
6.1 Das Projekt trägt dazu bei, die Infrastruktur für die wohnortnahe Grundversorgung zu erhalten oder auszubauen	<input type="checkbox"/>	
6.2 Das Projekt unterstützt oder entwickelt neue Angebote der Daseinsvorsorge in den Bereichen Einzelhandel, Gesundheit und Wohnraum	<input type="checkbox"/>	
6.3 Das Projekt unterstützt oder entwickelt digitale Ansätze zur Verbesserung des Zugangs zu Angeboten der Daseinsvorsorge in den Bereichen Einzelhandel, Gesundheit und Wohnraum	<input type="checkbox"/>	
6.4 Das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt und/oder Gewinnung neuer Fachkräfte zur Erhaltung bzw. Entwicklung der Grundversorgung	<input type="checkbox"/>	
6.5 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	
6.6 Das Projekt informiert und sensibilisiert über lokale und regionale Versorgungsangebote	<input type="checkbox"/>	
Anzahl erfüllter Kriterien	_____	
Anzahl Punkte (1 Kriterium = 10 Pkte. 2 Kriterien = 20 Pkte. 3 Kriterien = 30 Pkte. 4 oder mehr Kriterien = 40 Pkte.)	_____	
Projekt erfüllt die Mindestpunktzahl von 20	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein	

Tabelle 18: Kernthemenspezifische Auswahlkriterien – primäre Wirkung

Quelle: DSN 2022, eigene Darstellung

Kernthemenspezifische Kriterien für die Projektauswahl (Sekundäre Wirkung)

Im Anschluss an die Ermittlung der primären Wirkung der Projekte wird die sekundäre Wirkung ermittelt, d.h. Wirkungen, die die Projekte in weiteren Kernthemen als dem Kernthema der primären Wirkung erzielen. Die Ermittlung dieser sekundären Wirkung erfolgt auf Basis der oben dargestellten Kriterien der primären Wirkung. Erfüllt ein Projekt in einem Kernthema außerhalb des primären Kernthemas mindestens eines der oben genannten Kriterien, erhält es einen zusätzlichen Punkt für die Gesamtbewertung. So können maximal 5 weitere Punkte erzielt werden.

Kernthemenspezifische Kriterien für die Projektauswahl		
	Erfüllt das Projekt eines der oben genannten Kriterien in einem der weiteren Kernthemen?	
	Wenn ja, bitte ankreuzen	Kriterium
Energie- und Wärmebündnis Uthlande	<input type="checkbox"/>	
Umwelt- und Klimabündnis Uthlande	<input type="checkbox"/>	
Nachhaltiger Natur- und Qualitätstourismus Uthlande	<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsregion Uthlande	<input type="checkbox"/>	
In Uthlande gemeinsam leben und lernen	<input type="checkbox"/>	
Versorgungsgemeinschaft Uthlande	<input type="checkbox"/>	
Σ Summe Kreuze = Summe Punkte (je Kreuz 1 Punkt)		

Tabelle 19: Kernthemenspezifische Auswahlkriterien – sekundäre Wirkung

Quelle: DSN 2022, eigene Darstellung

Kernthemenübergreifende Projektauswahlkriterien

Nachdem die Punkte in den Kernthemen sowohl für die primäre als auch sekundäre Wirkung ermittelt sind, werden nun Punkte für kernthemenübergreifende Kriterien vergeben. Bei den kernthemenübergreifenden Projektauswahlkriterien kann jedes Projekt in jedem Kriterium eine vordefinierte Anzahl an Punkten erreichen. Folgende kernthemenübergreifende Kriterien dienen der Projektauswahl:

Kernthemenübergreifende Kriterien für die Projektauswahl	Ausprägungen	Mögliche Punktzahl	Punktzahl Vorschlag	Punktzahl Vorstand
Regionale Wirkung Das Projekt wirkt sich lokal, auf Teile der AktivRegion, auf die gesamte AktivRegion oder über die AktivRegion hinaus aus	1 = Projekt wirkt sich lokal aus 2 = Projekt wirkt sich auf mehrere Gemeinden/Ortsteile einer Insel/Hallig aus 3 = Projekt wirkt sich auf mehrere Inseln/Halligen aus 4 = Projekt wirkt sich auf die gesamte AktivRegion aus 5 = Projekt wirkt sich über die AktivRegion hinaus aus	1 / 2 / 3 / 4 / 5		
Kooperation In dem Projekt arbeiten mehrere öffentliche und/oder private Partner gemeinsam in einem Projekt zusammen	0 = Projekt wird mit keinem Partner umgesetzt 1 = Projekt wird mit einem Partner einer Insel/Hallig umgesetzt 2 = Projekt wird mit mehreren Partnern einer Insel/Hallig umgesetzt 3 = Projekt wird mit mehreren Partnern von zwei oder mehr Inseln und Halligen umgesetzt 3 = Projekt wird mit Partnern außerhalb der AktivRegion umgesetzt	0 / 1 / 2 / 3		
Innovation/Modellcharakter Das Projekt stellt eine Neuerung innerhalb der Region dar und hat Modellcharakter für andere Inseln und Halligen und/oder andere Regionen	0 = Projekt hat keinen innovativen Charakter 5 = Projekt hat einen geringen innovativen Charakter 10 = Projekt hat einen innovativen Charakter 15 = Projekt hat einen hohen innovativen Charakter	0 / 5 / 10 / 15		
Ökologische Nachhaltigkeit Das Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz des Klimas, der Natur oder der Umwelt	0 = negativer Beitrag 3 = neutral 6 = Beitrag erkennbar 9 = hoher Beitrag erkennbar	0 / 3 / 6 / 9		
Nichtdiskriminierung Das Projekt leistet einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Inklusion oder sozialen Integration benachteiligter Gruppen	0 = kein Beitrag erkennbar 1 = niedriger Beitrag erkennbar 2 = mittlerer Beitrag erkennbar 3 = hoher Beitrag erkennbar	0 / 1 / 2 / 3		
Ehrenamtliches Engagement Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements	0 = kein Beitrag erkennbar 2 = niedriger Beitrag erkennbar 4 = mittlerer Beitrag erkennbar 6 = hoher Beitrag erkennbar	0 / 2 / 4 / 6		

Kernthemenübergreifende Kriterien für die Projektauswahl	Ausprägungen	Mögliche Punktzahl	Punktzahl Vorschlag	Punktzahl Vorstand
Arbeitsplätze Anzahl potenzieller Arbeitsplätze, die durch das Projekt geschaffen werden	0 = keine geschaffenen Arbeitsplätze 2 = bis zu 1 geschaffener Arbeitsplatz 4 = mehr als 1 geschaffener Arbeitsplatz	0 / 2 / 4		
Synergieeffekte Das Projekt weist Synergieeffekte zu anderen Projekten oder Initiativen der Region auf	0 = keine Synergieeffekte 1 = Synergieeffekt mit einem Projekt/ einer Initiative 2 = Synergieeffekte mit 2 Projekten / Initiativen 3 = Synergieeffekte mit mehr als 2 Projekten / Initiativen	0 / 1 / 2 / 3		
∑ Summe		Max. 48		

Tabelle 20: Die kernthemenübergreifenden Kriterien für die Projektwahl

Quelle: DSN 2022, eigene Darstellung

Die kernthemenübergreifenden Auswahlkriterien orientieren sich an dem Leader-typischen Mehrwert sowie an den übergeordneten Querschnittszielen der EU. Der Leader-typische Mehrwert wird durch die Auswahlkriterien Innovation/Modellcharakter des Projekts, die regionale Wirkung, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowie Kooperation erfasst. Innovation und Modellcharakter sind ein zentrales Anliegen der AktivRegion Uthlande. Die Region möchte dazu anregen, innovative Projekte umzusetzen, die Impulse für neue Entwicklungen in der Region und für neue und bestehende Projekte liefern können. Daher kann im Auswahlkriterium Innovation/Modellcharakter mit 15 Punkten die höchste Punktzahl innerhalb der einzelnen Kriterien erzielt werden. Zudem kann bei Projekten, die die Höchstpunktzahl im Auswahlkriterium Innovation/Modellcharakter erhalten, der Fördersatz um 10 % erhöhen. Werden 10 Punkte erreicht, ist eine Erhöhung um 5% möglich. Auch das Thema Kooperation ist für die AktivRegion von Bedeutung. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten mit mehreren Inseln und Halligen ist für die Region zum einen die Kooperation zwischen den einzelnen Inseln und Halligen von Bedeutung, um erfolgreiche Projekte möglichst tief in der Region zu verankern. Zum anderen bietet auch die Kooperation mit anderen AktivRegionen einen Mehrwert, um erfolgreiche Projekte in die Region zu übertragen oder neue Impulse für zukünftig erfolgreiche Projekte zu generieren. Daher kann bei Projekten, die die Höchstpunktzahl im Auswahlkriterium Kooperation erhalten, der Fördersatz um 5% erhöht werden. Erzielt ein Projekt sowohl im Kriterium Kooperation als auch im Kriterium Innovation/Modellcharakter die jeweilige Punktzahl, so wird dem Projekt der höhere Fördersatz zugewiesen.

Den übergeordneten Querschnittszielen der EU dienen die Kriterien ökologische Nachhaltigkeit und Nichtdiskriminierung. Das Kriterium ökologische Nachhaltigkeit bezieht sich auf den Beitrag des Projekts zu Schutz von Klima, Natur und Umwelt. Hier werden keine Punkte an das Projekt vergeben, wenn aus dem Projekt heraus ein negativer Beitrag zu erwarten ist. Insgesamt ist das Thema ökologische Nachhaltigkeit für die Region von besonderer Bedeutung, da die Natur und das Klima die Basis für die Lebensqualität in der Region und auch für den Tourismus als wirtschaftliche Grundlage darstellt. Daher können nach diesem Kriterium Punktzahlen bis zu 9 Punkten erzielt werden. Gemäß des Kriteriums Nichtdiskriminierung kann das Projekt eine hohe Punktzahl erlangen, wenn es entweder einen deutlichen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter oder zur sozialen Integration benachteiligter Gruppen leistet oder Elemente der Inklusion aufweist.

Das Kriterium Arbeitsplätze bedient den Indikator auf EU-Ebene R 37, der sich auf in oder durch Projekte neu geschaffene Arbeitsplätze bezieht. In diesem Kriterium wird bewertet, wie viele Arbeitsplätze das Projekt voraussichtlich schaffen wird. Dies kann in der Phase des Projektantrags bewertet werden. Die tatsächliche Anzahl geschaffener Arbeitsplätze wird in der späteren Evaluierung erfasst. Die Region begrüßt die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Daher können in diesem Kriterium bis zu 4 Punkte erreicht werden, wenn voraussichtlich mehr als 1 Arbeitsplatz geschaffen wird.

Auch der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements ist für die Region von besonderer Bedeutung. Daher können Projekte, die einen erkennbaren Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements leisten, in diesem Kriterium auch bis zu 6 Punkte erzielen.

Neben Punkten in den kernthemenspezifischen Kriterien und den kernthemenübergreifenden Kriterien können Projekte zusätzlich Punkte erhalten, wenn es sich bei Ihnen um gebietsübergreifende Kooperationsprojekte mit anderen LAGn oder um transnationale Kooperationsprojekte handelt. Transnationale Kooperationen könnten sich aufgrund der Nähe der AktivRegion zu Dänemark ergeben. Bis zu 5 Punkte können Projekte hier erhalten (s. Tabelle 21), wenn sie entsprechende Kooperationen aufweisen und wenn diese Kooperationen einen Mehrwert für die Projektentwicklung und die Projektpartner darstellen. Auch die Kooperationsprojekte müssen die Mindestkriterien erfüllen, die in der AktivRegion Uthlande an die Auswahl von Projekten gestellt werden (s. Tabelle 17).

Kriterien Kooperationsprojekte	Ausprägungen	Mögliche Punktzahl	Punktzahl Vorschlag	Punktzahl Vorstand
Gebietsübergreifende Kooperation mit anderen LAG oder transnationalen Partnern	0 = keine Kooperation 1 = Beteiligung von 1 weiteren LAG oder 1 transnationalen Partner 2 = Beteiligung von mind. 2 weiteren LAGn oder 2 transnationalen Partnern 3 = landesweites Projekt der LAGn oder Beteiligung von mind. 3 transnationalen Partnern	0 / 1 / 2 / 3		
Im Kooperationsprojekt wird ein Mehrwert durch Wissensaustausch oder Kompetenzerweiterung erzielt	0 = nein 1 = ja	0 / 1		
Im Kooperationsprojekt wird ein Mehrwert durch eine effizientere gemeinsame Problemlösung erzielt	0 = nein 1 = ja	0 / 1		

Tabelle 21: Ergänzende Auswahlkriterien für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsprojekte

Quelle: DSN 2022, eigene Darstellung

Insgesamt kann ein Projekt bei den kernthemenspezifischen Kriterien max. 45 Punkte (max. 40 Punkte für die primäre Wirkung plus max. 5 Punkte für die Sekundäre Wirkung) und bei den kernthemenübergreifenden Kriterien maximal 48 Punkte erhalten. Damit ein Projekt im Rahmen der AktivRegion Uthlande gefördert werden kann, muss es eine Punktzahl von mindestens 20 bei den kernthemenspezifischen Kriterien (primäre Wirkung) erreichen sowie mindestens 25 Punkte über alle insgesamt erreichen. Handelt es sich bei dem Projekt um ein Kooperationsprojekt, liegt die erforderliche Mindestpunktzahl für die Projektauswahl bei 27 Punkten, da Kooperationsprojekte noch bis zu 5 zusätzliche Punkte erzielen können.

Sollte es zu einer Mittelknappheit kommen, so wird anhand der erreichten Punktezahlen ein Ranking aufgestellt und die Projekte anhand des Rankings ausgewählt, sofern der Vorstand nicht begründet von diesem Verfahren abweicht.

Ermittlung der Gesamtpunktzahl des Projekts	Punktzahl Vorschlag	Punktzahl Vorstand
Kernthemenspezifische Kriterien für die Projektauswahl (primäre Wirkung): max. 40 Punkte mind. 20 Punkte		
Kernthemenspezifische Kriterien für die Projektauswahl (sekundäre Wirkung): max. 5 Punkte		
Kernthemenübergreifende Kriterien für die Projektauswahl: max. 48 Punkte		
Ergänzende Auswahlkriterien für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsprojekte max. 5 Punkte		
Σ Summe [mindestens 25 Punkte erforderlich bzw. 27 Punkte bei Kooperationsprojekten]		

Tabelle 22: Übersicht zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl des Projekts

Quelle: DSN 2022, eigene Darstellung

Festlegung einer Höchstfördersumme

Die LAG AktivRegion Uthlande hat in dieser IES die Festlegung von maximalen Förderhöhen für Projekte vorgesehen. Mit der Festlegung von maximalen Förderhöhen in Abhängigkeit von den erreichten Bewertungspunkten, erhöhen sich die Möglichkeiten mit einer Vielzahl von Projekten, die Ziele der IES zu erreichen und damit einen Mehrwert für die Region zu schaffen. Um zu vermeiden, dass ein Projekt einen Großteil der Fördermittel bindet und damit die Zielerreichung der LAG gefährdet, gelten folgende Höchstfördersummen in Abhängigkeit von der erreichten Gesamtpunktzahl:

Erreichte Punkte	Höchstfördersummen		
	25 - 33 Punkte	34 - 43 Punkte	über 43 Punkte
Erreichte Punkte Projekte	25 - 33 Punkte	34 - 43 Punkte	über 43 Punkte
Erreichte Punkte Kooperationsprojekte	27 – 33 Punkte	34 - 43 Punkte	über 43 Punkte
Max. Fördersumme	bis 150.000€	bis 180.000€	bis 250.000€

Tabelle 23: Höchstfördersummen in Abhängigkeit der erreichten Punkte

Quelle: DSN 2022, eigene Darstellung